

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

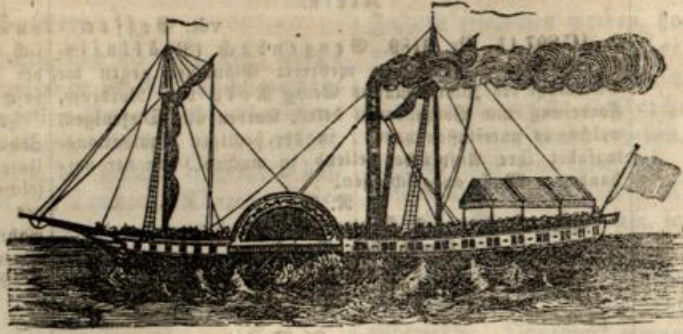
Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

256 (20.9.1843)

[C.845.] Mannheim.

Niederländische

Dampfschiffahrts-



Gesellschaft.

nach allen Stationen: Mainz, Koblenz, Köln und Rotterdam und vice versa. Abfahrt von Mannheim:

jeden Dienstag und Samstag Morgens 5 1/2 Uhr

Die Boote dieser Gesellschaft korrespondiren mit dem jeden Dienstag von Rotterdam nach London fahrenden „Batavier“, übernehmen zugleich Güter und sind die einzigen, welche direkt ohne Umladung in 2 1/2 Tagen nach Rotterdam fahren. Auch befördern dieselben Passagiere über Rotterdam nach Amerika auf gekupperten Dreimasterpostschiffen auf eine sehr billige, schnelle und bequeme Weise. Nähere Auskunft ertheilt der Agent

Mannheim, den 13. Sept. 1843.

L. W. Renner.

Literarische Anzeigen. [A. 851. 6] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hand- und Hülfsbuch für den Kaufmann,

oder Anleitung zur kaufmännischen Korrespondenz

in einer Auswahl kurzer, systematisch geordneter, französisch-deutscher Phrasen zum Nachschlagen, wie zum Auswendiglernen.

Recht einem Anhang kaufmännischer Gespräche von einem praktischen Kaufmann.

Manuel

de correspondance et de conversation commerciales français et allemand,

ou Guide du négociant,

français et allemand en tout ce qui concerne la correspondance, la terminologie et la conversation commerciales, dans les deux langues.

un homme de commerce.

20 Bogen. brosch. Preis 1 fl. 36 kr.

C. Madlot.

[C.836.1] Karlsruhe.

Nationalmusterbuch

für Stickereien, enthaltend 148 neue Dessins zum Durchziehen mit Nanzgarn, Gold- oder Silberfäden etc., welche kunstvoll in einem Zuge, ohne abzusetzen oder den Faden zu durchschneiden, fortgeführt werden können, erfunden von Luise v. König.

Diese höchst netten Muster sind zu Vorhängen, Rouleaux, Hauben, Kleidern, Kragen, Streifen etc., kurz zu jeder weiblichen Kunstarbeit nutzbar, und empfehlen sich durch besondere Billigkeit, denn jedes der drei Hefte kostet mit 16 großen Tafeln im geschmackvollen Umschlag nur 54 kr. und ist zu haben in der

Buchhandlung von A. Bielefeld in Karlsruhe.

[C.906.1] Leipzig. In der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig sind 1843 erschienen und in den Hofbuchhandlungen von G. Braun in Karlsruhe und

A. Knittel in Rastatt zu haben: Fiedler, Prof. Dr. Franz, Geographie und Geschichte von Altgriechenland und seinen Kolonien.

gr. 8. (40 Bogen.) 3 fl. 36 kr. Ein seit lange sehr schnell erwartetes Werk.

Tryrell, And., Leben Gustav II. Adolfs, Königs von Schweden, und seine Zeit. Aus dem Schwed. von L. Homberg. 2 Thle. gr. 8. (31 1/2 Bogen.) geb., vollständig 3 fl. 36 kr.

Auch für die erwachsene Jugend sehr zu empfehlen. Hoffmann, Dr. K. J., methodische Anleitung

zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische, gleich von Erlernung der ersten Sprachelemente an, mit besonderer Berücksichtigung der Grammatiken von Schulz, Zumpt, Ramshorn, Krebs (Geist), nebst einem vollständigen lateinisch-deutschen und deutsch-lateinischen Wörterbuche. 2te, verb. Aufl. gr. 8. (19 1/2 Bogen.) 1 fl. 12 kr.

Wir bitten, wegen des Gebrauchs die Vorrede zu lesen. Xenophon's Kyropädie, griechisch. Mit erklärenden Anmerkungen u. einem Wortregister herausgegeben von Dr. K. Jacobitz. 8. (31 1/2 Bogen.) 2 fl. 15 kr.

Vogel, Dir. Karl, Schulatlas der neuern Erdkunde mit Randzeichnungen. 4te, verm. Auflage. 2 fl. 6 kr.



[C.898.3] Ringolsheim.

Zwangsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung vom 28. v. M., Nr. 21,928, werden den Andreas Sieber'schen Eheleuten nachfolgende Liegenschaften öffentlich versteigert, und der endgültige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungswert und darüber erlöset wird, nämlich:

- 1) 14 1/2 Ruthen Haus- und Hofgerechtigkeit, nebst Scheuer, Stallung, Keller etc. und Gerichtlich Taxe.
2) 12 1/2 Ruthen dabei liegender Gras- und Roggarden in der Hammerstadt, neben Anton Keller und der Bach. 1000 fl.
3) 1 Viertel Wiesen im Thal. 60 fl.
4) 2 Viertel Acker im Rettigheimerweg. 230 fl.
5) 1 Viertel Acker im Kirlich. 140 fl.
6) 1 Viertel Acker in der Hühl. 90 fl.
7) 27 1/2 Ruthen Acker in der mittleren Hühl. 60 fl.
8) 1 Brtl. 12 Ruthen Acker im Gesselsühl. 100 fl.
9) 1 Brtl. 10 Ruth. Acker über den Gesselsbach. 95 fl.
Summa 1775 fl.

Die Liebhaber können sich Montag, den 25. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehaus einfinden, wo auch die Bedingungen einzusehen sind.

Ringolsheim, den 13. September 1843. Bürgermeisteramt. Heinemann, vdt. Duherer, Rathschreiber.

[C.892.3] Eppingen. (Ziegelhütteverpachtung.) Die hiesige hiesige Ziegelhütte wird Montag, den 2. Okt. d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier pro Martini 1843/49 öffentlich verpachtet, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie sich über guten Leumund und Rationalfähigkeit auszuweisen haben. Die übrigen Pachtbedingungen können jeden Tag bei der Rathschreiberei eingesehen werden.

Eppingen, den 24. Septbr. 1843. Das Bürgermeisteramt. F. Hochstetter, vdt. Kaufmüller.

[C.867.3] Nr. 3965. Weersburg. (Weinversteigerung.) Donnerstag, den 5. Okt. d. J., Vormittags 10 Uhr, werden im herrschaftlichen Küfergebäude dahier verschiedene Sorten Weine von den Jahren 1834, 1837, 1838, 1840, 1841 und 1842 versteigert.

Weersburg, den 12. Sept. 1843. Großh. bad. Domänenverwaltung. Meyer.

[C.900.3] Ludwigs saline Rappenan. (Salzfädelieferung.) Die Lieferung von 74,000 zwei Zentner haltenden und 4000 einen Zentner haltenden Salzfäden, das Bedürfniß im Jahr 1844, wird hiemit im Wege der Summation angeschrieben. Die näheren Bedingungen, so wie

der Mustersack können dahier eingesehen, oder von uns auf Verlangen erhalten werden. In den Angeboten, welche bis zum

1. November d. J., mit der Aufschrift „Salzfädelieferung“ versiegelt einzureichen sind, ist nicht nur der Preis der frei hierher zu liefernden Säcke pr. 100 Stück anzugeben, sondern auch die Zahl derselben, welche der Summittent liefern will.

Auf Eingaben, welche nach zwölf Uhr Mittags des 1. Novembers eintreffen, kann keine Rücksicht mehr genommen werden. Rappenan, den 12. September 1843. Großherzoglich badische Salinverwaltung. J. A. d. W. Sprenger.

[C.896.3] Nr. 21,652. Bühl. (Bekanntmachung, die Verlassenschaft des Rosenkranzhändlers Michael Reiß, angeblich vom Meder'schen Hof bei Speier gebürtig, betreffend.) Der angeblich auf dem Meder'schen Hof bei Speier gebürtig, ungefähr 91 Jahre alte Michael Reiß, der seit langen Jahren als Rosenkranzhändler im Lande umhergezogen ist, ist am 9. Dezbr. v. J. ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandten dahier verstorben. Es spricht deshalb der großh. Fiskus die in ungefähr 400 fl. bestehende Verlassenschaft in Gemäßheit des R.M.S. 768 an, und hat die Einsetzung in die Gewalt bei uns nachgesucht.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls dem Gesuche des großh. Fiskus entsprochen werden wird. Bühl, den 11. September 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Häfelin.

[C.868.3] Nr. 20,913. Müllheim. (Bekanntmachung.) In Sachen des Altvogts Ruhnny von Niederweiler gegen den Bergwerksbesitzer Franz Gungnet von Haubaden. Forderung von 450 fl. und 5 Proz. Zinsen vom 11. Febr. 1830 betr.

ergeht auf Antrag des klagertlichen Anwalts, Schriftverfassers Keller von hier, Beschluß: 1) Wird Liegenschaftszugriff gegen den Beklagten für rührichtige Forderung verfügt und das Bürgermeisterramt Lyburg mit dem Vollzug nach Vorschrift der §. 1030 u. f. der Prozeßordnung beauftragt.

2) Dies wird dem abwesenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet. Müllheim, den 7. Sept. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Winter, vdt. Gruber, A. J.

[C.874.3] Nr. 20,270. Staufien. (Aufforderung und Forderung.) Joseph Haus von Feldkirch, Soldat beim gr. dritten Infanterieregiment zu Rastatt, hat sich aus seinem Urlaub entfernt, ohne daß sein dormaliger Aufenthalt bekannt ist.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen entweder dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls derselbe als Deserteur in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und seine persönliche Bestrafung auf Betretung vorbehalten würde.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Soldaten Joseph Haus, dessen Signalement unten beigefügt ist, zu fahnden und im Betretungsfall anher einzuliefern.

Signalement des Joseph Haus. Alter, 26 Jahre, 5 Monate und 14 Tage. Größe, 5' 3'' 3'''.

Körperbau, mittlerer. Gesichtsfarbe, gut. Augen, blau.

Badische Landesbibliothek

Baden-Württemberg

Haare, braun. Nase, groß. Sonstige Kennzeichen, keine. Stausen, den 8. September 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Gert.

[C.865.2] Mannheim. (Landesverweisung.) Durch Urtheil großh. bad. Hofgerichts des Unterheinkreises vom 14. Juli 1843, Nr. 8032, I. Kriminalsenat, wurde der israelitische Knabe Benjamin Ries von Krautergersheim (Rheinspalt) wegen großen Diebstahls in eine achtwöchentliche bürgerliche Gefängnisstrafe verurtheilt und sodann der großh. bad. Lande verwiesen.

Dies bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniss. Signalement. Alter, 16 Jahre. Größe, 5' 1". Statur, schlank. Haare, blond. Stirne, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, schwarzblau. Nase, proportionirt. Mund, desgleichen. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Zähne, gut. Mannheim, den 11. Sept. 1843. Großh. bad. Stadamt. Riegel.

[C.910.1] Nr. 1782. Heidelberg. (Dienstvertrag.) Die diesseitige Verwaltung sucht eine vorübergehende Geschäftshülfe, vorläufig auf 6 Monate, gegen einen Monatsgehalt von 50 bis 60 fl. Der Eintritt kann sogleich oder auch erst nach einem Vierteljahr geschehen und ist, bei empfehlenden Eigenschaften des Eintretenden, mit der Aussicht auf ein bleibendes Engagement gegen einen jährlichen Gehalt von 400 bis 500 fl. verbunden.

Diejenigen Herren Kameralpraktikanten oder Assistenten, welche einzutreten wünschen, werden ersucht, sich in portofreien Briefen, unter Anschluß ihrer Zeugnisse, an den unterzeichneten Dienstvorstand zu wenden. Heidelberg, den 15. September 1843. Großh. bad. Schatzerei. Schulz.

[C.876.3] Nr. 15,820. Wertheim. (Dienstvertrag.) Bei hiesigem Amte wird demnächst eine Anwartsstelle mit einem jährlichen fizen Gehalte von 350 fl. erledigt, welche man vorzugsweise mit einem Rechtspraktikanten zu besetzen wünscht und die sogleich angetreten werden kann.

Die hierzu Lusttragenden werden hierdurch eingeladen, sich desfalls, unter Vorlage ihrer Befähigungszugnisse, bei unterzeichnetem Amtevorstande gleich bald anzumelden. Wertheim, den 9. Sept. 1843. Großh. bad. Stadt- und Landamt. Gärtner.

[C.872.3] Nr. 2488. Radohyzell. (Dienstvertrag.) Die erste Gehülfsstelle mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. ist mit einem geschäftsgewandten Kameralpraktikanten oder Assistenten baldmöglichst zu besetzen. Radohyzell, den 13. Sept. 1843. Großh. bad. Domänenverwaltung. Gungeher.

[C.764.3] Nr. 20,486. Offenburg. (Gläubigeraufforderung.) Die gesetzlichen Erben des dahier verlebten Herrn geistlichen Raths Ludwig Mersch haben dessen Erbschaft nur mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten, und auf Abhaltung einer öffentlichen Passivschuldenliquidation angetragen; es werden demnach alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an diese Verlassenschaftsmasse machen können oder wollen, hiermit aufgefordert, solche

Samstag, den 23. September d. J., vor dem Distriktsnotar Freid. dahier in dessen Wohnung um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst die Ansprüche und Forderungen der Nichterscheinenden nur auf denjenigen Theil des Nachlasses erhalten werden, der nach Verzichtung der bekannten Erbschaftsgläubiger auf die gesetzlichen Erben gekommen ist. Offenburg, den 1. September 1843. Großh. bad. Oberamt. Kern.

[C.827.3] Nr. 9206. Philippsburg. (Straferkenntniss.) Nachdem Kanonier Peter Würge von Kirrlach sich auf die Aufforderung vom 19. Juli d. J., Nr. 7421, nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr der Desertion für schuldig erklärt, und deshalb, unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung auf den Verretungsfall, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt. Philippsburg, den 11. Septbr. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. v. Reichlin.

[C.912.3] Nr. 19,722. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Bauer Konrad Braun und seine Ehefrau Christina, geb. Becker von Walsch, beabsichtigen, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Alle diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, werden aufgefordert, sie am

Dienstag, den 3. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, dahier anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus unterlassener Liquidation ihnen etwa zugehenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben. Wiesloch, den 12. September 1843. Großh. bad. Bezirksamt. R. Faber.

[C.871.3] Nr. 15,361. Radohyzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Georg Stöckle von Singen hat man unter'm heutigen die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 9. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet.

Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu

machenden Vorzüge oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und die Ernennung des Massepflegers u. Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretenb angesehen werden.

Radohyzell, den 1. Sept. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Klein.

[C.897.1] Nr. 9189. Gengenbach. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Zimmermanns Georg Roth von Norbrach, Forderung und Vorzugsrecht betr., werden alle diejenigen, welche es unterlassen haben, in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche geltend zu machen, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Gengenbach, den 9. September 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Schable.

[C.911.1] Nr. 13,344. Walldürn. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Johann Michael Kuh von Walldürn, Forderung und Vorzugsrecht betr.,

ergeht Präklusivbescheid. Weiden nunmehr alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Walldürn, den 5. September 1843. Großh. bad. südl. leinung. Bezirksamt. Vobe.

[C.863.3] Nr. 18,125. Hüfingen. (Aufforderung.) Kreuzwirth Rindler von Hüfingen reichte unter'm heutigen gegen den Amtsdirektorinspizienten Haminger daselbst eine Klage ein, in welcher behauptet wird, daß der Beklagte vom 23. Mai v. J. bis zum 11. Sept. d. J. die Kost und Wohnung von dem Kläger bezogen habe; der Mietzins sey monatlich auf 2 fl. 42 kr. und die Kost täglich auf 20 kr. festgesetzt worden. Der Beklagte habe nun noch mit einem Betrage von 81 fl. 46 kr. im Rückhange.

Das Klagebegehren geht dahin, daß der Beklagte, unter Verfallung in die Kosten, als schuldig erklärt werde, die Summe von 81 fl. 46 kr. innerhalb kurzer Frist bei Exekutionsvermeidung an den Kläger zu zahlen. Da sich der Beklagte vor einigen Tagen heimlich von hier entfernt hat und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe in Gemäßheit der §§. 272 und 273 der badischen Prozeßordnung andurch aufgefordert, an der zur mündlichen Verhandlung auf

Dienstag, den 26. Sept. d. J., früh 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt dahier zu erscheinen, widrigenfalls der tatsächliche Grund der Klage für zugestanden und jede Schugrede für veräußert erklärt würde. Hüfingen, den 12. Sept. 1843. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Fischer.

[C.848.3] Erberg. (Aufforderung.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Löwenwirths und Handelsmanns Joseph Haller von hier Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche in der auf Antrag der Vorstehenden auf

Dienstag, den 26. d. M., Morgens 8 Uhr, im Gasthause zum Löwen dahier angeordneten Liquidationstagfahrt schriftlich oder mündlich anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie ihre Vertriebung nur von dem Erben und aus demjenigen Vermögenstheile verlangen können, welcher nach Verweisung der angemeldeten Schulden auf die Erben übergehen wird. Erberg, den 9. September 1843. Großh. bad. Amtsdirektorat. Donsbach.

[C.861.3] Nr. 21,340. Müllheim. (Aufforderung.) Der Maurer Josef Soder von Kastenbach, Gemeinde Malsburg, hat seit dem 7. v. M. seine Familie böblich verlassen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich unverweilt wieder in seiner Heimath einzufinden, widrigenfalls gegen ihn nach den Landesgesetzen wird verfahren werden.

Müllheim, den 11. September 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Kuen.

[C.895.3] Nr. 13,068. St. Blasien. (Aufforderung.) Soldat Johann Schlosse von Amerigschwand hat sich unerlaubt entfernt, und wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Regimentskommando, oder dahier vor Amt zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur um 1200 fl. bestraft, und seine persönliche Bestrafung bei seinem Betreten vorbehalten würde. St. Blasien, den 13. September 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Grün.

[C.866.3] Nr. 27,836. Mannheim. (Aufforderung.) Die ledige Katharina Seibold von hier ist ohne bekannte erbfähige Verwandte gestorben und hat deshalb der großherzogliche Fiskus Einweisung in den Besitz und die Gemähr ihrer in 1027 fl. 56 kr. bestehenden Verlassenschaft begehrt.

Es werden nun diejenigen, welche etwa nähere Ansprüche geltend machen können, aufgefordert, solche binnen 6 Monaten zu erheben, widrigenfalls dem Begehren des großh. Fiskus entsprochen werden wird. Mannheim, den 11. Sept. 1843. Großh. bad. Stadamt. Riegel.

[C.819.3] Nr. 21,809. Lahr. (Aufforderung.) Schuhmacher Friedrich Jäger von Heiligenszell hat sich im

Jahr 1833 nach Nordamerika begeben und seither nicht mehr von sich hören lassen. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist zu melden, und sein zurückgelassenes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls letzteres seinen Verwandten gegen Kautionsleistung in Besitz gegeben, und er selbst für verschollen erklärt werden soll.

Lahr, den 8. September 1843. Großh. bad. Oberamt. Bausch.

[C.913.3] Nr. 19,206. Wiesloch. (Aufforderung.) In Gemäßheit §. 74 des Zehntheilgesetzes wird öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung des Zehntheils zwischen der katholischen Pfarrei und Gemeinde Walldorf einiglich beschloffen wurde.

Alle diejenigen, welche in Hinsicht auf den abzulösenden Zehntheil, in seiner Eigenschaft als Lehnhäuf, Stammgutsheil, Unterpfind u. Rechte erworben haben, werden aufgefordert, solche in Frist von 3 Monaten nach den in §§. 74 und 77 des Zehntheilgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntheilberechtigten zu halten.

Wiesloch, den 3. September 1843. Großh. bad. Bezirksamt. R. Faber.

[C.908.2] Nr. 17,524. Freiburg. (Vorladung.) Soldat Johann Flamm von Sinterthal, welcher sich ohne Erlaubniß der ihm vorgesetzten großherzoglichen Militärbehörde von Hause entfernt hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen 4 Wochen sich zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt, und nach dem Gesetze vom 5. Oktober 1820 eine Strafe von 1200 fl. gegen ihn erkannt werden wird, unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung.

Freiburg, den 13. September 1843. Großh. bad. Stadamt. Vogel.

[C.846.3] Nr. 14,892. Säckingen. (Erbtilladung.) Der im Jahr 1827 nach Holland gezogene ledige Joseph Stritt von Säckingen, welcher seit jenem Jahre keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sein in 326 fl. 46 kr. bestehendes Pflanzungsvermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und solches seinen hiesorts bekannten nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz verabfolgt werden würde.

Säckingen, den 9. Sept. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. v. Weinzierl.

[C.870.3] Pforzheim. (Erbvorladung.) Magdalena Bürck, 59 Jahre alte Bürgerstochter von Pforzheim, ist am 30. Jan. d. J. mit Zurücklassung eines öffentlichen Testaments, d. d. Pforzheim, 28. Jan. 1843, wonach sie ihren gesammten Vermögensnachlaß ihrer Schwester, Juliane Bürck, und deren Sohn, Philipp Bürck, zu Eigentum vermacht hat, — ledigen Standes gestorben.

Der Sohn der Erblasserin, Johannes Pfisterer, geboren am 27. Nov. 1808, als gesetzlicher Erbe seiner Mutter auftretend, der schon vor 15 Jahren als Werbergeselle auf die Wanderschaft nach Amerika sich begeben und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird hiermit aufgefordert, binnen 4 Monaten sich über das vorliegende Testament um so gewisser dahier zu erklären und seine Rechte zu wahren, als sonst die Erbschaft lediglich nach Maaggabe des Testaments vertheilt und angenommen wird, als sei der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen.

Pforzheim, den 28. August 1843. Großh. bad. Amtsdirektorat. Appelin.

[C.714.4] Nr. 13,598. Stockach. (Erbvorladung.) Am 18. Mai 1833 starb der 81 Jahre alte Michael Martin von Hopptenzell ohne Rücklassung bekannter leblicher Verwandten bis in den 12ten Grad. Wer Ansprüche auf dessen Nachlaß zu machen gedenkt, hat solche

innerhalb 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dessen Wittve, resp. nach deren seither erfolgtem Tode deren Kinder aus früherer Ehe in Besitz und Gemähr der Erbschaft eingewiesen würden. Stockach, den 10. August 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Rieder.

[C.873.3] Nr. 25,175. Rastatt. (Entmündigung.) Durch vollzugreifes Erkenntniß vom 9. Juli d. J. wurde der taubstumme Burfard Sattler von Dürmersheim wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Kuratel des Bürgeres Ignaz Schläger daselbst gesetzt.

Rastatt, den 12. Sept. 1843. Großh. bad. Oberamt. Schaff.

[C.899.2] Nr. 23,816. Pforzheim. (Mundtodmachung.) Der ledige Schreinersgeselle Samuel Schneider von Elmendingen wird wegen seiner bisherigen leichtsinnigen Lebensweise für mündtob erklärt, und ihm als Aufsichtspfleger der Bürger und Landwirth Philipp Wüß, Peters Sohn, von Elmendingen beigegeben, ohne dessen Mitwirkung Schneider keine der im L. R. S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann.

Pforzheim, den 11. September 1843. Großh. bad. Oberamt. Behm.

[C.909.2] Pforzheim. (Anzeige.) Das adeliche Damenstift hat ungefähr 150 Malter Kartoffeln zu verkaufen, welche im Ganzen oder in Partien von 25 Maltern abgegeben werden und deren Abgabe in etwa 14 Tagen erfolgen kann. Die Begebung geschieht durch Summisten und haben sich die zur Uebernahme Lusttragenden binnen 8 Tagen an die Stiftsverwaltung Pforzheim in portofreien Briefen zu wenden.

Pforzheim, den 16. September 1843.